

## Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente

Version		Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019
1.1	DE / DE	19.08.2022	Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente  
Produktnummer : 156.628

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Industrielle Verwendung, berufsmäßige Verwendung, öffentliche Verwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vosschemie GmbH  
Esinger Steinweg 50  
25436 Uetersen  
Deutschland  
info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0  
Telefax : 04122 717158

**Auskunftsgebender Bereich** : Labor  
04122 717 0  
sds@vosschemie.de

#### 1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,  
Göttingen, Deutschland  
0551 19240

## Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente

Version 1.1 DE / DE Überarbeitet am: 19.08.2022 Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren


#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme	:	
Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

##### Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

##### Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente

Version 1.1 DE / DE Überarbeitet am: 19.08.2022 Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

### Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Oligomere Reaktionsprodukte mit Tallöl Fettsäuren und Triethylentetramin  
Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion  
3-Aminopropyldimethylamin

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Oligomere Reaktionsprodukte mit Tallöl Fettsäuren und Triethylentetramin	68082-29-1 500-191-5 01-2119972320-44	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 25 - < 30
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 603-057-00-5 01-2119492630-38	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319  Schätzwert Akuter Toxizität	>= 10 - < 20

## Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente

Version 1.1 DE / DE Überarbeitet am: 19.08.2022 Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

		Akute orale Toxizität: 1.620 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 4,178 mg/l	
Amine, Polyethylenpoly-, Triethyl-entetraminfraktion	90640-67-8 292-588-2 01-2119487919-13	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 3; H412 EUH071	>= 3 - < 5
		Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 1.716,2 mg/kg Akute dermale Toxizität: 1.465,4 mg/kg	
3-Aminopropyldimethylamin	109-55-7 203-680-9 612-061-00-6 01-2119486842-27	Flam. Liq. 3; H226 Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	>= 0,1 - < 1
		Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 410 mg/kg	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.  
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

## Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019
1.1 DE / DE	19.08.2022	Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

---

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.  
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht schwere Augenschäden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschpulver  
Wassersprühstrahl  
Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019
1.1 DE / DE	19.08.2022	Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

---

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Nicht rauchen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Hinweise zum sicheren Umgang : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.  
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.  
Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

---

## Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019
1.1 DE / DE	19.08.2022	Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Explosionssgeschützte Ausrüstung verwenden.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der BetrSichV einzuhalten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Benzylalkohol	100-51-6	AGW (Dampf und Aerosole)	5 ppm 22 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Oligomere Reaktions-	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,9 mg/m <sup>3</sup>

**Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente**

Version  
1.1

DE / DE

Überarbeitet am:  
19.08.2022

Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

produkte mit Tallöl Fettsäuren und Triethylentetramin				
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,1 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,97 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt, Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,56 mg/kg
Benzylalkohol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	22 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	110 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	8 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	40 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,4 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	27 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	4 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	20 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	4 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	20 mg/kg
Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,54 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,096 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,14 mg/kg
3-Aminopropyldimethylamin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	1,2 mg/m3

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Oligomere Reaktionsprodukte mit Tallöl Fettsäuren und Triethylentetramin	Süßwasser	0,004 mg/l
	Meerwasser	0,0004 mg/l
	Abwasserkläranlage	3,84 mg/l
	Süßwassersediment	434,02 mg/kg
	Meeressediment	43,4 mg/kg
	Boden	86,78 mg/kg
Benzylalkohol	Süßwasser	1 mg/l



## Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente

Version 1.1 DE / DE Überarbeitet am: 19.08.2022 Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

	Meerwasser	0,1 mg/l
	Abwasserkläranlage	39 mg/l
	Süßwassersediment	5,27 mg/kg
	Meeressediment	0,527 mg/kg
Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion	Süßwasser	0,027 mg/l
	Meerwasser	0,003 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,13 mg/l
	Süßwassersediment	8,572 mg/kg
	Meeressediment	0,857 mg/kg
	Boden	1,25 mg/kg
3-Aminopropyl dimethylamin	Süßwasser	0,073 mg/l
	Meerwasser	0,007 mg/l
	Abwasserkläranlage	69,5 mg/l
	Süßwassersediment	0,735 mg/kg
	Meeressediment	0,073 mg/kg
	Boden	0,104 mg/kg

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

#### Handschutz

Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit : > 480 min  
Handschuhdicke : >= 0,4 mm  
Richtlinie : DIN EN 374  
Schutzindex : Klasse 6

Material : PVC  
Durchbruchzeit : > 480 min  
Handschuhdicke : >= 0,5 mm  
Richtlinie : DIN EN 374  
Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.  
Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.  
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

## Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente

Version 1.1 DE / DE Überarbeitet am: 19.08.2022 Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

---

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

Schutzmaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.  
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Hautschutzplan beachten.  
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Boden : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand : Paste

Farbe : gelb

Geruch : nach Ammoniak

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : gering löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

## Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019
1.1 DE / DE	19.08.2022	Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

---

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar  
Dichte : 1,4 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.  
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

## Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente

Version 1.1 DE / DE Überarbeitet am: 19.08.2022 Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Oligomere Reaktionsprodukte mit Tallöl Fettsäuren und Triethylentetramin:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

#### **Benzylalkohol:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich): 1.620 mg/kg  
Schätzwert Akuter Toxizität: 1.620 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,178 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
Schätzwert Akuter Toxizität: 4,178 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

#### **Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.716,2 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
Schätzwert Akuter Toxizität: 1.716,2 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 1.465,4 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Schätzwert Akuter Toxizität: 1.465,4 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

#### **3-Aminopropyl dimethylamin:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 410 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
Schätzwert Akuter Toxizität: 410 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,31 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

## Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
1.1	19.08.2022	27.11.2019
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

---

Testatmosphäre: Dampf  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität, Die Substanz/das Gemisch ist bei Inhalation nicht giftig, wie in den Gefahrgutvorschriften festgelegt.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): 2.138 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Oligomere Reaktionsprodukte mit Tallöl Fettsäuren und Triethylentetramin:**

Ergebnis : Hautreizung

#### **Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion:**

Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Oligomere Reaktionsprodukte mit Tallöl Fettsäuren und Triethylentetramin:**

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

#### **Benzylalkohol:**

Ergebnis : Mäßige Augenreizung

#### **Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion:**

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Oligomere Reaktionsprodukte mit Tallöl Fettsäuren und Triethylentetramin:**

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)  
Spezies : Maus

## Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente

Version		Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019
1.1	DE / DE	19.08.2022	Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

---

Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1A.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

### **Amine, Polyethylenpoly-, Triethyltetraminfraktion:**

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

### **3-Aminopropyl dimethylamin:**

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Spezies : Maus

Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : positiv

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente

Version 1.1 DE / DE Überarbeitet am: 19.08.2022 Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

##### **Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Oligomere Reaktionsprodukte mit Tallöl Fettsäuren und Triethylentetramin:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 7,07 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 7,07 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 4,34 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Bakterien): 384 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

##### **Beurteilung Ökotoxizität**

- Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### **Benzylalkohol:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 460 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 230 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 500 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 51 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

##### **Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 330 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 31,1 mg/l

## Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente

Version 1.1 DE / DE Überarbeitet am: 19.08.2022 Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

---

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	Expositionszeit: 48 h Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.2
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 20 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: EC10: 1,9 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
<b>3-Aminopropyldimethylamin:</b>	
Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 122 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
	NOEC (Leuciscus idus (Goldorfe)): >= 10 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 59,46 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.2
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 34 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Pseudomonas putida): 94,5 mg/l Expositionszeit: 17 h
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: Wert der chronischen Toxizität: 997,01 mg/l
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 3,64 mg/l Expositionszeit: 22 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

#### **Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Oligomere Reaktionsprodukte mit Tallöl Fettsäuren und Triethylentetramin:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar

#### **Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion:**



## Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019
1.1 DE / DE	19.08.2022	Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

---

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

### **3-Aminopropyldimethylamin:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 60 %  
Expositionszeit: 20 d

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **Fettsäuren, C18-ungesättigt, Dimer, Oligomere Reaktionsprodukte mit Tallöl Fettsäuren und Triethylentetramin:**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 77,4

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 10,34 (25 °C)  
Octanol/Wasser

#### **Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -2,9  
Octanol/Wasser

#### **3-Aminopropyldimethylamin:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,352 (25 °C)  
Octanol/Wasser

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

#### **Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente

Version 1.1 DE / DE Überarbeitet am: 19.08.2022 Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

---

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Abfälle getrennt sammeln.  
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.  
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
- Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.  
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
- Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:  
07 02 08, andere Reaktions- und Destillationsrückstände

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADN** : UN 3263  
**ADR** : UN 3263  
**RID** : UN 3263  
**IMDG** : UN 3263  
**IATA** : UN 3263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN** : ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.  
(Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion)
- ADR** : ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.  
(Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion)
- RID** : ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.  
(Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion)

## Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente

Version 1.1 DE / DE Überarbeitet am: 19.08.2022 Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

---

**IMDG** : CORROSIVE SOLID, BASIC, ORGANIC, N.O.S.  
(Amines, polyethylenepoly-, triethylenetetramine fraction)

**IATA** : Corrosive solid, basic, organic, n.o.s.  
(Amines, polyethylenepoly-, triethylenetetramine fraction)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** : 8

**ADR** : 8

**RID** : 8

**IMDG** : 8

**IATA** : 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### **ADN**

Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : C8  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8

#### **ADR**

Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : C8  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8  
Tunnelbeschränkungscode : (E)

#### **RID**

Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : C8  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8

#### **IMDG**

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 8  
EmS Kode : F-A, S-B

#### **IATA (Fracht)**

Verpackungsanweisung : 863  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y844  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Corrosive

#### **IATA (Passagier)**

Verpackungsanweisung : 859  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y844  
Verpackungsgruppe : II

## Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente

Version 1.1 DE / DE Überarbeitet am: 19.08.2022 Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

---

Gefahrzettel : Corrosive

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADN

Umweltgefährdend : nein

#### ADR

Umweltgefährdend : ja

#### RID

Umweltgefährdend : ja

#### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Benzylalkohol (Nummer in der Liste 3)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E2 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

---

## Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente

Version 1.1 DE / DE Überarbeitet am: 19.08.2022 Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

---

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

### Sonstige Vorschriften:

BG-Merkblatt M004, M051

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Met. Corr.	: Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für

## Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente

Version 1.1 DE / DE Überarbeitet am: 19.08.2022 Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

---

Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
Aquatic Chronic 2	H411

#### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

## **Yachtcare EP Lightfiller B-Komponente**

Version		Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 27.11.2019
1.1	DE / DE	19.08.2022	Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2019

---